



Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“ Leitfaden zur Interessensbekundung

Vorbeugende Gesellschaftspolitik kann die Lebenssituation und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen stabilisieren und nachhaltig verbessern. Das Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“ bietet die Möglichkeit, einen präventiven sozialräumlichen Ansatz mit breiter Unterstützung der Landesregierung zu entwickeln und erfolgreich zu verstetigen:

Ziele und Schwerpunkte des Modellvorhabens sind

- ganzheitliche Orientierung am Menschen und nicht an Strukturen,
- frühzeitige Hilfe für Kinder und Jugendliche im Sozialraum,
- Begleitung und Befähigung junger Menschen,
- Förderung von Chancengerechtigkeit,
- Stärkung der Handlungsfähigkeit von Kommunen,
- Vermeidung oder Verringerung sozialer Folgekosten,
- Vernetzung und Verbesserung vorhandener Angebote, Maßnahmen und Strukturen,
- fachliche und finanzwirtschaftliche Evaluation,
- Entwicklung präventiver sozialräumlicher Konzepte,
- Transfer fundierter und evaluierter Erkenntnisse.

Gesucht werden Kommunen

- die neue Wege gehen wollen, um Kinder, Jugendliche und deren Eltern zu erreichen und als Personen mit spezifischer Lebenserfahrung ernst zu nehmen;
- die Kinder und Jugendliche mit spezifischen Bedürfnissen vor Ort zum Ausgangspunkt ihres Handelns machen;
- die vorbeugende Angebote und Maßnahmen stärker verzahnen und auf ihre Wirksamkeit und finanziellen Auswirkungen hin überprüfen wollen;
- die bereit sind, die eigenen Strukturen zu hinterfragen, kontinuierlich zu evaluieren und im Sinne der gewonnenen Erkenntnisse zu verändern;
- die bereit sind, ihr Wissen und ihre Erfahrung mit anderen zu teilen.

Was haben Sie davon, wenn Sie sich bewerben?

Wissenstransfer:

Wesentliche Elemente des Transfers sind der gemeinsame Austausch auf Veranstaltungen, die Verbreitung der Modellergebnisse sowie eine Internetplattform, die unterstützende Materialien und Informationen bietet.

In den teilnehmenden Kommunen werden funktionierende Steuerungsprozesse, Strukturen und Interventionen identifiziert und so aufbereitet, dass sie von anderen Kommunen und Akteuren zur Unterstützung der eigenen Arbeit genutzt werden können. Die Kommune ist bereit, an den im Rahmen des Modellvorhabens geplanten Veranstaltungen aktiv mitzuwirken.

Evaluation:

In Deutschland ist bisher nur wenig Forschung betrieben worden, die die Wirksamkeit vorbeugender Politik auf kommunaler Ebene aus der Blickrichtung des Kindes untersucht. Das Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“ soll daher wissenschaftlich begleitet und im Hinblick auf zwei Fragestellungen kontinuierlich evaluiert werden:





a) Fachliche Evaluation: Hier steht die Frage im Mittelpunkt, durch welche Maßnahmen welche Wirkungen bei den Zielgruppen erzeugt werden. Dabei wird auch berücksichtigt, wer Initiator und/oder Träger der Maßnahmen ist (Kommune, freie Träger, Land, Bund). Die fachliche Evaluation soll Möglichkeiten für eine verbesserte Steuerung vorbeugender Angebote und Maßnahmen auf kommunaler Ebene aufzeigen.

b) Finanzwirtschaftliche Evaluation: Hier geht es um die Frage, inwieweit die Etablierung kommunaler Präventionsketten positive Wirkungen auf die kommunalen Finanzen entfaltet oder erwarten lässt. Dabei sollen nicht nur die Auswirkungen auf kommunaler Ebene, sondern auch für das Land und nach Möglichkeit den Bund untersucht werden.

Finanzielle Förderung:

Koordination, Transfer und Evaluation im Rahmen des Modellvorhabens stellen erhöhte Anforderungen an die Kommunen, die über die einzelne Maßnahme hinausgehen. Für den zusätzlichen Aufwand, der sich aus der Teilnahme am Modellversuch ergibt, wird ein Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten als Festzuschuss gewährt. Für den ersten Teilabschnitt (01.01.2012 bis 31.12.2014) errechnet sich die Zuwendung im ersten Förderjahr aus bis zu 70 Prozent der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben im Kosten- und Finanzierungsplan. Sie reduziert sich im zweiten Förderjahr auf bis zu 50 Prozent und im dritten Förderjahr auf bis zu 40 Prozent. Die Höhe der Förderung richtet sich nach der Größe der Kommunen, die in drei Größenklassen eingeteilt sind: für kleine Kommunen bis 60.000 Einwohner/innen beträgt die Gesamtfördersumme 32.000 €; für mittlere Kommunen bis 200.000 Einwohner/innen 48.000 € und für große Kommunen ab 200.000 Einwohner/innen 64.000 € insgesamt. Der seitens des Maßnahmeträgers zu erbringende Eigenanteil kann aus Personalkosten und/oder Eigenmitteln und Leistungen Dritter erbracht werden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Kommunen, die bereits an dem Projekt „Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ des Landesjugendamtes Rheinland (LVR) teilnehmen, kann keine zusätzliche Förderung (Doppelförderung) gewährt werden. Sie können bei Interesse (bitte über die Koordinierungsstelle des LVR melden) jedoch am Modellvorhaben im Rahmen einer Kooperation teilhaben. Durch eine Kooperation können diese „LVR-Kommunen“ von dem Wissenstransfer und der Öffentlichkeitsarbeit der Modellträger profitieren und wo möglich auch an der Evaluation der Maßnahmen teilnehmen. In beiden Vorhaben findet der Gedanke des interkommunalen Erfahrungsaustauschs Berücksichtigung und beide verfolgen das Ziel, die kommunalen Entscheidungsprozesse zu stärken und Strukturen zu verbessern. Es ist unsere erklärte Absicht, viel voneinander zu lernen.

Interessensbekundung

Für Ihre Interessensbekundung benötigen wir Angaben zu Ihrem örtlichen Vorhaben nach nebenstehendem Muster, sowie die unterschriebene Einverständniserklärung (Rückseite). Diese Dokumente erhalten Sie auch online unter <http://www.nrw.de/Auftakt>.

Senden Sie bitte Ihre Unterlagen bis zum 15. Dezember 2011 (Datum des Poststempels) an folgende Adresse:

Geschäftsstelle Modellvorhaben „Kommunale Präventionsketten“
c/o Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
Haroldstr. 4
40213 Düsseldorf

Anfang 2012 wird über die eingereichten Interessensbekundungen entschieden und 10 bis 15 Kommunen unterschiedlicher Größe und Struktur ausgewählt. Alle Bewerber werden anschließend über das Ergebnis informiert. Wir bitten darum, von Nachfragen zum Stand der Auswahl vor und nach Antragsschluss abzusehen.

Angaben

Bitte reichen sie Ihre Interessensbekundung mit folgenden Angaben ein:

Interessierte Kommune:

Name – Adresse – Internetadresse

Ansprechperson:

Name – Telefon – E-Mail

Titel des Vorhabens:

(Geben Sie Ihrem Vorhaben einen prägnanten Titel, der die wesentlichen Inhalte Ihres Vorhabens erkennen lässt.)

Das machen Sie bereits:

(In welchen Bereichen/für welche Zielgruppen setzen Sie im Sozialraum bereits präventive Ansätze in Ihrem Zuständigkeitsbereich um? Haben Sie bereits eine Vorbeugestrategie entwickelt/beschlossen? – Falls dies nicht der Fall ist, ist dies kein Ausschlussgrund für eine Bewerbung!)

Das sind Ihre Kooperationspartner:

(Wer sind Ihre Kooperationspartner und worin besteht die Kooperation? Gibt es für die Vernetzung der an der Kooperation Beteiligten einen Ansprechpartner? Wenn ja, woher stammt dieser „Netzwerker“?)

Das zeichnet Ihre bisherige Arbeit aus:

(Gibt es besondere Schwerpunkte in Ihrer Arbeit? Worauf sind Sie besonders stolz? Geben Sie bitte eine Übersicht über bestehende Maßnahmen in den Altersklassen 0 bis 6 Jahre, 6 bis 10 Jahre, 10 bis 16 Jahre und 16 bis 21 Jahre. Sofern vorhanden stellen Sie bitte geplante oder bereits realisierte Interventionsmaßnahmen dar, die als Good Practice in das Vorhaben einfließen können.)

Das haben Sie vor:

(Bitte gehen Sie in der Kurzbeschreibung Ihres Vorhabens auf folgende Aspekte ein: Was genau ist Ihre Idee? Auf welches Problem reagiert Ihr Vorhaben? Welche neue Herangehensweise nehmen Sie sich vor? Bitte kennzeichnen Sie dabei auch, was bereits als Angebot vorhanden und finanziert ist und was neu entstehen soll.)

Das ist die Zielgruppe unseres Vorhabens:

(Wer genau ist die Zielgruppe, die Sie erreichen wollen? Welche Erfahrungen haben Sie als Kommune bzw. Ihre Kooperationspartner bisher in der Zusammenarbeit mit der Zielgruppe gemacht?)

Wie beteiligen Sie Ihre Zielgruppe am Vorhaben:

(An welchen Stellen und wie werden Kinder, Jugendliche und Eltern an der Planung und Durchführung Ihres Vorhabens beteiligt? Wo ist eine Beteiligung nicht möglich und warum?)

Diese Kosten werden entstehen:

(Setzen Sie Personal ein oder nehmen Sie externe Unterstützung in Anspruch? Entstehen Sachkosten z. B. durch Öffentlichkeitsarbeit, Transfer oder Evaluation? Welchen Betrag können Sie selbst oder andere Partner (z. B. Stiftungen, Unternehmen) aufbringen? Legen Sie Ihrer Darstellung bitte einen Vorhaben- und Kostenplan bei.)

Ziele, Maßnahmen und Erfolgskriterien

Ziele: Als Modellkommune möchten wir bis zum . . . konkret verändert oder erreicht haben ...

Maßnahmen: Wir wollen die Ziele erreichen, indem wir ...

Ob wir erfolgreich sind, erkennen wir daran, dass ...

Mögliche Schwierigkeiten könnten sein ...

Unsere größten Erfolge wären ...

Diese Handlungsschritte und Höhepunkte sind für das Modellvorhaben geplant ...

Auf Netzwerk- und Transfertreffen würden wir uns gerne in diesen Bereichen weiterqualifizieren / diese Themen mit anderen Modellkommunen diskutieren ...





Teilnahmebedingungen und Einverständniserklärung

Wir möchten Modellkommune werden.

Wir stellen unsere Interessensbekundung in den zuständigen kommunalpolitischen Gremien vor und legen für unsere Beteiligung als Modellkommune ein mehrheitliches Votum des entscheidenden Gremiums (Kreistag / Stadtratsbeschluss) vor (kann auch nach erfolgreicher Auswahl nachgereicht werden).

Für das Netzwerk benennen wir eine Ansprechpartnerin/einen Ansprechpartner mit Verankerung in unserer Kommunalverwaltung, die/der für die Steuerung des Prozesses vor Ort, die Begleitung der Evaluation und den überregionalen Transfer verantwortlich ist.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung ist für uns selbstverständliche Verpflichtung. Durch eine Koordinierungsstelle stellen wir die Kommunikation vor Ort wie auch mit den Partnern des Modellvorhabens sicher. Wir werden zudem mit externen Trägern, Organisationen und Institutionen eng kooperieren, um die verschiedenen Aufgaben zu vernetzen, zu bündeln und nachhaltige Vereinbarungen abzuschließen.

Sollten wir ausgewählt werden, sind unsere Ziele, die wir im Kommunikations- und Finanzplan festgehalten haben, die Leitlinien unserer Arbeit für die nächsten drei Jahre (1. Teilabschnitt des Modellvorhabens). Zur Fortsetzung der Zusammenarbeit auch im zweiten Modellabschnitt bis zum Jahr 2020 erklären wir uns bereit.

Wir stellen die für die Evaluation des Vorhabens notwendigen kommunalen Daten in geeigneter Form zur Verfügung. Sollte es notwendig sein, weitere Daten zu erheben oder bei Dritten (z. B. Leistungserbringern, Kostenträgern usw.) Daten zu besorgen, so wird diese Aufgabe von uns aktiv unterstützt oder übernommen.

Wir verstehen uns als Teil eines Netzwerks und nehmen an Netzwerktreffen (vier Mal im Jahr) teil, kooperieren mit den Trägern des Modellvorhabens und anderen Modellkommunen und sind bereit, unsere Praxiserfahrungen zu dokumentieren und zu präsentieren.

Wir präsentieren unser Vorhaben in der lokalen und überregionalen Öffentlichkeitsarbeit im Design des Modellvorhabens. Wir benennen in einem Kommunikationsplan Termine und Anlässe, zu denen wir unsere Vorhaben öffentlichkeitswirksam präsentieren werden. Als Modellkommunen verpflichten wir uns zur Beteiligung an einer gemeinsamen Internetplattform. Wir benennen eine Person aus unserem Team als Ansprechpartner für Absprachen zur Öffentlichkeitsarbeit. Wir sind bereit, bei einer begleitenden, fachlichen und finanzwirtschaftlichen Evaluation mitzuwirken.

Die Bewerbung haben wir nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt. Wir erklären uns schon jetzt bereit, im Falle einer Auswahl eine verbindliche, schriftliche Vereinbarung über die hier formulierten Ziele und Inhalte zu schließen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass diese Bewerbung inklusive aller darin von uns weitergegebenen Daten von den Trägern des Modellvorhabens nur für die Umsetzung verwendet wird.

.....
Ort, Datum, Unterschrift (Ober-) Bürgermeister/in oder Landrat



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds